

Die Vision einer multikulturellen Gesellschaft

Cem Özdemir

Als 1964 der einmillionste Gastarbeiter in Deutschland eintraf, erhielt er zur Begrüßung einen Blumenstrauß und ein Moped. Als ich im November 1994 als erstes „Gastarbeiterkind“ im deutschen Bundestag zur konstituierenden Sitzung nach Berlin anreiste, erhielt ich ebenfalls einen Blumenstrauß und - als Zeichen zeitgemäßer Mobilität - ein Fahrrad. Die 30 Jahre, die zwischen diesen Ereignissen liegen, haben dieses Land in vieler Hinsicht mehr verändert als je eine Epoche zuvor.

Dennoch drängt sich in der politischen Diskussion nicht selten der Eindruck auf, als würden die Schlachten von gestern immer wieder aufs Neue geschlagen. „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ lautet das gebetsmühlenhaft wiederholte Glaubensbekenntnis der Bundesregierung. Tatsache ist aber: Die mittlerweile rund 7 Millionen Nichtdeutschen im Lande haben in Deutschland in den letzten Jahrzehnten zum großen Teil eine zweite Heimat gefunden. Sie sind keine AusländerInnen mehr, sondern längst neue InländerInnen geworden.

Die multikulturelle Gesellschaft ist bereits eine Realität, und über Tatsachen zu streiten, lohnt sich nicht. Die Frage, der wir uns stellen müssen, ist jetzt, wie wir damit umgehen, wie wir sie entwickeln wollen. Meine Vision einer multikulturellen Gesellschaft, wie sie vielleicht in 10 bis 15 Jahren aussehen könnte, ist die einer multikulturellen Demokratie. Ich möchte daher von einem Blickwinkel in der hoffentlich nicht allzu fernen Zukunft aus nachvollziehen, wie sich die Gesellschaft zwischenzeitlich verändert hat. Es wird eine Gesellschaft sein, die Chancen, die im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund bestehen, nutzt, ohne Probleme und Risiken zu unterschätzen oder gar zu verleugnen.

Die Ausgangslage

Am Beginn des Entwicklungsprozesses einer multikulturellen Demokratie im Jahre 1995 war die Situation in vieler Hinsicht reichlich verfahren: Als am 9. November 1989 der eiserne Vorhang gefallen war, hatten sich die damals 6,5 Millionen Nichtdeutschen im Land noch alle mitgeföhrt. Der Schock kam erst, als aus dem Ruf „Wir sind das Volk“ zunächst „Wir sind *ein* Volk“ und später der immer nationalistischere Ruf „Wir sind *das* Volk“ wurde. Als dann noch landauf, landab - angeheizt von Politikerreden über die „durchrasste“ und die „multikriminelle“ Gesellschaft - Asylbewerberheime und Wohnhäuser von Türkinnen

und Türken brannten, erreichte die Entfremdung der Nichtdeutschen von der bundesdeutschen Bevölkerung einen traurigen Höhepunkt: Auch viele besonnene Menschen nicht-deutscher Herkunft dachten zumindest darüber nach, ob sie sich nicht bewaffnen sollten. Besonders schwierig war die Situation für die EinwanderInnenkinder der zweiten Generation. Für sie, die wie ich in diesem Land geboren und aufgewachsen waren, gab es keine Fluchtperspektive „zurück in die Heimat“, die sich die Älteren zumindest noch in Gedanken ausmalen konnten. Was heißt denn auch „zurück“, wenn man beispielsweise im schwäbischen Bad Urach geboren wurde?

Hinzu kam: Es war gerade die zweite EinwanderInnen-Generation gewesen, die die Lebenslüge von dem nur „vorübergehenden Auslandsaufenthalt“ der ersten Generation endgültig zerstört hatte. Vielen Nichtdeutschen war besonders im Laufe der 80er Jahre klar geworden, daß sie faktisch nach Deutschland eingewandert waren. Dieser Umstand hatte erhebliche Auswirkungen auf das Verhalten: Der Druck auf die Einwandererkinder, nur solche Berufe zu lernen, die im Herkunftsland nützlich waren, nahm deutlich ab. Die Zahl der Selbständigen unter den Nichtdeutschen hingegen erhöhte sich kontinuierlich - Anfang der 90er Jahre wurden in Deutschland beispielsweise 15000 selbständige türkische Staatsbürger in Deutschland gezählt und ebenso viele Studierende türkischer Herkunft. Bildung erhielt einen Eigenwert, es kam nicht mehr so sehr auf das schnelle Geldverdienen an. Die EinwanderInnen investierten auch mehr in ihre Wohnungen in Deutschland, während sie zuvor sehr viel mehr für eine - oft imaginäre - Zukunft im Herkunftsland gearbeitet hatten. Auch das Verhältnis zur Verwandtschaft im Herkunftsland entspannte sich zusehends. Lange Zeit hatten viele MigrantInnen bei ihren - obligatorischen jährlichen - Besuchen im Herkunftsland einen inneren Rechtfertigungszwang verspürt und diesen durch die demonstrative Präsentation von erworbenen Konsumgütern ausgelebt. Nicht wenige verschuldeten sich dafür bis über beide Ohren oder fristeten in Deutschland ein kärgliches Dasein, um im Urlaub umso protziger auftreten zu können. Diese Tendenzen und Verhaltensweisen gingen in den späten 80er Jahren drastisch zurück. Noch immer dachten viele daran, in ihren Herkunftsländern Häuser und Wohnungen zu kaufen. Aber sie taten dies kaum mehr in den „Heimorten“, sondern erheblich mehr in attraktiven Urlaubsgebieten, beispielsweise am Meer. Trotz der weiterhin vorhandenen Bindungen paßten sich die MigrantInnen in vielen Bereichen an bundesdeutsche Lebensgewohnheiten an. So sank die Geburtenrate konstant und näherte sich immer mehr dem niedrigen bundesdeutschen Niveau.

Im verklärenden Rückblick erschien vielen EinwanderInnen die alte Bundesrepublik vor 1989 - trotz aller verbliebenen Probleme - wie eine Idylle, die stetigen sozialen und ökonomischen Fortschritt versprach. Und tatsächlich war dieses Land in den Jahrzehnten zuvor auch sehr viel weltoffener und toleranter geworden. Das zeitweise dramatische Anwachsen der rechtsradikalen „Republikaner“, die Ereignisse von Rostock und Hoyerswerda, aber auch von Mölln, Solingen und Lübeck, stellten all dies aber wieder in Frage. In dieser

Situation waren die gelegentlich als kitschig verspotteten Lichterketten, an denen sich Millionen von Deutschen beteiligten, ein enorm wichtiges Signal der Zugehörigkeit für die Nichtdeutschen. Sie stellten bei ihnen wenigstens ein Stückweit das Vertrauen in die deutsche Demokratie wieder her.

Fortsetzung von Spaltungsprozessen

Was in der bundesrepublikanischen Gesellschaft aber insgesamt blieb, war ein großes Maß an Verunsicherung. Denn nicht nur der Zuwachs von individuellen Freiheitsspielräumen war in den Jahren zuvor enorm gewesen. Mehr denn je zeigten sich auch die Schattenseiten der fortschreitenden Pluralisierung und Individualisierung. Nicht nur traditionelle soziale Bezüge wie Familien und Nachbarschaften lösten sich auch, auch überkommene Werte- und Orientierungsmuster verloren an Gültigkeit, und die Gesellschaft stand dem Phänomen des Rechtsradikalismus unter Jugendlichen ziemlich ratlos gegenüber. Die Gesellschaft driftete auseinander: Während ein Teil der Menschen mit den gestiegenen Anforderungen an Flexibilität und Bildung zumindest materiell ganz gut zurecht kam, rutschten viele andere in soziale Bedeutungslosigkeit und Randständigkeit ab - insbesondere die vielen Ein-Eltern-Familien, Behinderten, weniger Gebildeten und nicht wenige Jugendliche. Dieses Auseinanderleben war auch ein Phänomen unter den MigrantInnen. Während die einen von den vermehrten Freiheitsspielräumen profitierten und sich weitgehend an den postmodernen Lebensstil anpaßten, waren andere davon schlicht überfordert und suchten ihr Heil in Rückwärtsorientierung und Selbstisolation. Ein alarmierendes Ergebnis der Migrationsforschung war beispielsweise, daß nicht wenige der zunehmenden Zahl von islamistischen Fanatikern in der „Fremde“ überhaupt erst gläubig geworden waren! Hinzu kam von deutscher Seite die weiterhin sehr restriktive Ausländergesetzgebung, die den individuellen Freiheitsspielraum beschränkte und auch Menschen, die längst zu neuen InländerInnen geworden waren, auf Dauer zu Ausländern stempelte. Besonders bei den sogenannten Drittstaaten-AusländerInnen - mit Herkunftsländern außerhalb der EU - verstärkte sich zudem der Eindruck, daß der europäische Zug ohne sie abzufahren drohte. Während überall an den Grenzen die Kontrollen entfielen, waren sie in vielen Staaten der Europäischen Union noch immer visumpflichtig - auch wenn sie schon seit Jahrzehnten in der EU lebten!

Politische Versäumnisse

Die Enttäuschung der EinwanderInnen war besonders stark, da auch führende PolitikerInnen aus den Regierungsparteien nach den mörderischen Anschlägen von Mölln und Solingen weitreichende Änderungen am noch aus der Kaiserzeit stammenden Staatsangehörigkeitsrecht versprochen hatten - aus der historischen Erkenntnis heraus, daß insbesondere

diejenigen Bevölkerungsgruppen Opfer von Pogromen wurden, die ohnehin isoliert und sozial ausgegrenzt waren. Bitter war auch, daß im am 16. Oktober 1994 gewählten 13. Deutschen Bundestag bei einer Abstimmung ohne Fraktionszwang zwar eine satte Mehrheit zugunsten eines zeitgemäßen Staatsangehörigkeitsrechts vorhanden gewesen wäre, diese aber wegen des Erpressungspotentials einer reaktionären Minderheit in der Regierungskoalition nicht zum Tragen kam. Weil es die bundesdeutsche Politik in der Folge versäumt hatte, rechtzeitig und großzügig Brücken der Zugehörigkeit wie eine erleichterte Einbürgerung und eine großzügigere Zulassung der Doppelstaatsbürgerschaft zu bauen, verstärkten sich Tendenzen der Selbstisolation und der Regression in nationalistische Denkweisen bei den EinwanderInnen.

Diese Tendenzen wurden wiederum von denjenigen Deutschen selektiv angstverstärkend wahrgenommen, die ohnehin benachteiligt oder von gesellschaftlichen Modernisierungserscheinungen überfordert waren. Dies förderte ohnehin im Anwachsen begriffene nationalistische Denkweisen unter ihnen. Mehr noch aber wurde der Gedanke an eine multikulturelle Gesellschaft für sie zu einer Art Projektionsfläche, auf die sie ihre gesammelten sozialen Ängste projizierten. Das „Feindbild Islam“ erhielt hierbei einen zentralen Stellenwert, und es war immer wieder erschreckend, welche Vorurteile und Klischees hier selbst in gebildeten Schichten für bare Münze genommen wurden - Bilder, die alleine schon ausreichen, eine fruchtbare Kommunikation und einen aussichtsreichen Kontakt zu sabotieren. Nicht weniger problematisch war die Gegenreaktion eines „aufgeklärten“ Teils der bundesdeutschen Öffentlichkeit. Indem sämtliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft von vornherein geleugnet wurden, vergrößerten sie die Probleme, statt zu ihrer Lösung beizutragen. Multikultur ist mehr als Bauchtanz und ein permanentes Straßenfest, und wer die real vorhandenen Schattenseiten zwanghaft ausblendet, verstärkt Ängste und das Gefühl der Hilflosigkeit, statt ihnen entgegenzuwirken.

Multikulti im Bundestag?

In dem beschriebenen Spannungsfeld konkurrierender Erwartungen stand anfangs auch ich als erster Bundestagsabgeordneter türkischer Abstammung - ungeachtet der Tatsache, daß ich von einem großen Teil der Öffentlichkeit und der überwältigenden Mehrheit des Parlaments mit Sympathie aufgenommen worden war. Von dem nationalistisch angehauchten Teil der türkischen Presse in Deutschland war mein Einzug in den Bundestag als „unser Sieg“ gefeiert worden. Als ich nicht abließ, eine menschenrechtlich unzweideutige Sprache auch in bezug auf die Türkei zu gebrauchen, ging diese Presse zum Teil auf radikalen Gegenkurs und lieferte serienweise Diffamierungen, die weit unter der Gürtellinie lagen. Ein Teil der Deutschen erwartete von mir eine möglichst perfekte Verkörperung ihres Bildes einer multikulturellen Gesellschaft und beschimpfte mich als „überassimiliert“, als ich von

wechselseitigen Anpassungsanforderungen sprach. Andere dagegen sahen in „dem Türken“ im Bundestag eine existentielle Gefährdung der eigenen Identität und die „Ayatollahs im eigenen Wohnzimmer“. Zitat: „Ein Türke bleibt ein Türke, auch wenn er sich einen deutschen Paß um den Hals hängt“. Andere wiederum verlangten, daß ich mich als „Vermittler“ in Privatkonflikten zwischen deutschen und türkischen Nachbarn zur Verfügung stellte.

Was ist Kultur bei Multikultur?

Nicht eben erleichtert wurde die Situation durch die aufgeregte Diskussion über „political correctness“, die aus den USA in abgeschwächter Form herüberschwappte. Das Kürzel „p.c.“ stand dabei für jene oft überregulierenden Maßnahmen, die für die Durchsetzung von Minderheitenrechten standen und einen fairen Umgang mit diesen Bevölkerungsgruppen gewährleisten sollten. Das Problem war nicht der Ansatz eines effektiven, auch gesetzlich abgesicherten Minderheitenschutzes, sondern seine Übertreibung. Die bürokratischen Auswüchse dienten Konservativen als Vorwand dafür, den Minderheitenschutz als solches zu diffamieren - was bedauerlicherweise einen Teil der sogenannten „Progressiven“ dazu verführte, ihrerseits zu übertreiben und sogar ethnizistische Tendenzen unter dem Etikett Minderheitenschutz zu protegieren. Was davon hierzulande ankam, war eine große Skepsis gegenüber einer Antidiskriminierungsgesetzgebung und eine spöttische Verwendung des Kürzels „p.c.“.

Mit verantwortlich für dieses, in der Gesamtwirkung oft rückschrittliche, Durcheinander und für die wechselseitige Verstärkung von Übertreibungen war ein ungeklärter Kulturbegriff in den multikulturellen Gesellschaften. Kulturen wurden zu sehr als Nationalkulturen verstanden. Damit wurde einerseits die Vielfalt der kulturellen Richtungen innerhalb einer Nationalität, Ethnie, sozialen Schicht oder Religion ausgeblendet, andererseits aber auch ihre Wandlungsdynamik unterschätzt oder gar ignoriert. Wenn die vorrangige Bezugsgröße für gesellschaftliches Denken, insbesondere wenn es um Rechte geht, nicht mehr das Individuum, sondern irgendein kulturelles Kollektiv wird, das zudem noch als reichlich staatlich begriffen wird, begeben wir uns auf eine schiefe Ebene, auf der es kein Halten mehr gibt. Kulturelle Rechte und Minderheitenrechte sind Bestandteile der Rechte des Individuums, niemals aber dürfen sie an deren Stelle treten und elementare Persönlichkeitsrechte außer Kraft setzen.

Genau diese gefährliche Tendenz hatte aber Anfang der 90er Jahre nicht nur ihren historisch unheilvollen Platz behauptet, sondern sogar ausgeweitet. Die kruden Nationalismen, die bei Teilen der Deutschen wie der Nichtdeutschen Raum gegriffen hatten, waren in ihrer expliziten Form sicher eher ein Randphänomen. Implizit waren sie aber auch in Bildern im Zentrum der Gesellschaft vorhanden, wenn zum Beispiel darüber gesprochen wurde, wie „die Türken“ mit „den Kurden“ umgingen. Auch verantwortliche Politiker wie der damalige

Bundesaußenminister verhielten sich alles andere als verantwortlich, als er nach einer Serie von Anschlägen gegen türkische Einrichtungen davon sprach, es sei nicht hinnehmbar, wie „die Kurden“ sich aufführten. Dem entsprach eine ethnische Brille auf der linken Seite des politischen Spektrums, wo ein kurdischer Nationalismus keinesfalls Anstoß erregte, weil es ja angeblich um „Befreiung vom Imperialismus“ ging.

Kleine Anstöße, große Veränderungen

Die Erfahrung Mitte der 90er Jahre war, daß die multikulturelle Gesellschaft zwar in vielen Nischen - und in vielen gemischtnationalen Familien - sehr gut funktionierte, insgesamt aber sehr vieles im Argen lag und die politisch Verantwortlichen sich vor Veränderungen scheuten. Dennoch gab es kleinere Veränderungen, die eine Dynamik in Gang setzten, die zum Selbstläufer wurde: Im Frühsommer 1995 hatte das türkische Parlament ein Gesetz beschlossen, das bisher bestehende Benachteiligungen etwa beim Wehrdienst und beim Erbrecht nach der Abgabe der türkischen Staatsangehörigkeit aufhob. Diese Regelung betrachtete die deutsche Bundesregierung unter anderem deshalb als ihren Erfolg, weil sie glaubte, damit dem Druck auf eine vermehrte Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft entkommen zu sein. Der Effekt war aber ein anderer: Für viele junge Menschen türkischer Abstammung war dies der Auslöser dafür, eine Einbürgerung in dem Land, in dem sie ihren Lebensmittelpunkt hatten, ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Besonders den Bündnisgrünen nahestehende Einwanderinnen und Einwanderer starteten in den Jahren 96 und 97 umfassende Einbürgerungskampagnen, die unter den Augen der über die Medien beteiligten bundesdeutschen Öffentlichkeit sensationell erfolgreich verliefen. Hunderttausende bürgerten sich ein und wurden quasi über Nacht zu einem politischen Faktor. Die Zahl der AusländerInnen in Deutschland nahm drastisch ab - aber anders, als sich die extreme Rechte das gedacht hatte: Sie wurden mit deutschem Paß auch offiziell zu InländerInnen. Das gesteigerte Interesse der Menschen deutscher und nichtdeutscher Herkunft füreinander wirkte zumindest entspannend auf das Klima im Land. Die Bundesregierung sah sich durch diesen Klimaumschwung genötigt, wenigstens an einigen symbolischen Stellen längst überfällige Korrekturen am bestehenden Recht vorzunehmen: EinwanderInnenkinder ab der 3. Generation erhielten automatisch den deutschen Paß und nicht die Anfang der Wahlperiode noch propagierte und diskriminierende „Kinderstaatszugehörigkeit“. Außerdem gab es bereits ab 10 statt zuvor 15 Jahren das Recht auf erleichterte Einbürgerung - ein Recht, das im Zuge der allgemeinen Dynamik auch massenhaft in Anspruch genommen wurde.

Interkultureller Dialog mit Breitenwirkung

Die tendenzielle Verbesserung des sozialen Klimas gab in weiten Teilen des politischen Spektrums Raum für einen entspannteren Blick auf Notwendigkeiten und Probleme - ohne übertriebene Furcht vor einem Eingeständnis von Schwierigkeiten und ohne die paranoide Angst vor einem Identitätsverlust. Ein interkultureller Dialog, der auf akademischer Ebene bereits seit Beginn der 90er Jahre intensiv versucht worden war, erhielt Ende der 90er Jahre die lange vermißte Breitenwirkung. Es gab eine Vielzahl von Symposien und regelmäßige, interkulturelle Runde Tische, die einen großen Aufmerksamkeitswert erzielten. Auch innerhalb der Religionsgemeinschaften gab es endlich eine nahezu vorurteilsfreie Aufklärung über die Inhalte und Zielsetzungen der anderen Glaubensrichtungen. Grundlage hierfür war eine gemeinsam von VertreterInnen der christlichen Religionen, des Islam, des Buddhismus und des Hinduismus erarbeitete Denkschrift. Interdisziplinäre, interkulturell und interreligiös besetzte Arbeitsgruppen, die von den Kultusministerien der Länder einberufen worden wurden, erarbeiteten und sichteten gemeinsam Unterrichtsmaterialien für die Schulen.

Toleranz statt Beliebigkeit: gemeinsame Werte

Bei all diesen Entwicklungen schälte sich als zentrale Herausforderung das Herausbilden eines Wertekonsenses heraus, ohne den auch eine multikulturelle Gesellschaft nur auf brüchigem Fundament steht. Toleranz und Beliebigkeit sind strikt zu trennen, das wurde eine zunehmend auch gesellschaftlich verbreitete Erkenntnis. Im Zentrum eines anvisierten Konsenses, das wurde schnell klar, mußten die Menschenrechte stehen: Der Bau von Moscheen hatte in einem solchen Rahmen ebenso selbstverständlich zu sein wie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Das hieß aber auch, daß eine multikulturelle Gesellschaft konfliktfähig zu sein hatte. Es konnte nicht darum gehen, die verlogene und gerade erst überwundene Illusion einer einzigen Harmoniesoße zu fördern. Vielmehr wurde deutlich: eine aufgeklärte Gesellschaft muß auch in der Lage sein, die erarbeiteten Konsenzprinzipien auf zivile Weise durchzusetzen.

Neue Mehrheiten

Die Bundesregierung war derweil mehr Zuschauer als Akteur in der Entwicklung. Die konservativen Parteistrategen sahen sich mit einer für sie kaum lösbaren Problemkonstellation konfrontiert. Obwohl die aufgeklärte Multikulturalität noch lange nicht alle Teile der Gesellschaft erreicht hatte, schien es aussichtslos, gegen die sich fortsetzende Stimmung Wahlkampf zu machen - zumal auch eine bedeutende Minderheit speziell der jungen Parteigänger davon erfaßt war. Ein offener Kurswechsel, wie ihn der Geißler-Flügel auch

machtstrategisch empfohlen hatte, schien aber wegen der ultrakonservativen Sperrminorität in den eigenen Reihen riskant. Daraus wurde ein Schlingerkurs: Als kurz vor der Bundestagswahl 98 doch noch die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft erleichtert wurde, war es bereits zu spät. Durch das Wahlverhalten der „NeubürgerInnen“ und aufgrund der allgemein starken Stimmengewinne von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ging die Wahl für die bisher Regierenden verloren.

Neue Politik

Die neue Regierung unter Beteiligung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzte gleich im ersten halben Jahr Akzente. Es wurde ein Antidiskriminierungsgesetz eingebracht, das die Gleichberechtigung der Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen sicherte. Die Einbürgerung wurde weiter erleichtert, das Ausländerrecht wurde gründlich entrümpelt. Nach 8 Jahren legalem Aufenthalt in Deutschland erhielten MigrantInnen ein generelles Niederlassungsrecht und das Kommunalwahlrecht. Das Asylrecht, das in den 90er Jahren gründlich ausgehöhlt worden war, wurde mit Hilfe eines eigenen Flüchtlingsgesetzes wiederhergestellt, und Verhandlungen über einheitlich rechtsstaatliche Standards auf europäischer Ebene wurden begonnen. Mit einem Einwanderungsgesetz definierte sich Deutschland endgültig als das, was es seit rund fünf Jahrzehnten gewesen war: als Einwanderungsland. Besonders die Gruppe der inzwischen zwanzig Abgeordneten nicht-deutscher Herkunft legte großen Wert darauf, daß die neue Regierung mit ihrer Mehrheit nicht einfach durchzockte, sondern auch konservative Bedenken in der Bevölkerung durchaus ernst nahm, geduldige Aufklärungsarbeit betrieb und ihre Politik in ihrem Kontext absicherte. Dies geschah erstens dadurch, daß der menschenrechtliche Wertekonsens in allen gesellschaftlichen Fragen in den Vordergrund geschoben wurde und für Deutsche wie Nichtdeutsche verbindlich gemacht wurde. Dies verschaffte den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Aufgehobenseins in einem „Verfassungspatriotismus“. Zugehörigkeit wurde aufgrund der gemeinsamen Prinzipien und der humanen und sozialen Errungenschaften erzeugt, nicht durch Ausgrenzung und Projektion.

Zweitens ging man daran, die sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren und zu verbessern. Ein Grundsicherungsmodell sorgte für eine massive Entbürokratisierung, die Kosten einsparte, die den Leistungsempfängern zugute kam. Das Modell war so angelegt, daß es weitere Leistungsanreize beinhaltete, ohne die EmpfängerInnen zu demütigen, zu entmutigen oder zu gängeln. Ängsten vor sozialem Abstieg und Marginalisierung wurde so präventiv begegnet. Die Gefahr und das Bedürfnis, nach Sündenböcken zu suchen, wurde so erheblich reduziert.

Das Einwanderungsrecht selbst versuchte eine Synthese aus mehreren Anforderungen zu erzielen. Es bedeutete einerseits das Eingeständnis, daß Deutschland als eines der reichen Länder der Erde einen Teil des weltweiten Wanderungsdrucks auffangen mußte - aus

humanitären Gründen, aber auch, um die - nicht zuletzt durch die Politik der reichen Staaten gelegten - sozialen Sprengsätze zu entschärfen. Bestandteil eines solchen Rechts war aber andererseits auch das öffentlich bekundete Bedürfnis, die demographischen Lücken aufzufüllen, die aufgrund der Überalterung der Gesellschaft entstanden waren. Zwar war die Erwerbstätigkeit bei den Frauen durch bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten um die Jahrtausendwende nahezu auf das skandinavische Niveau angestiegen, mehr noch aber das Angebot von Arbeitsplätzen: Die soziale Grundsicherung war für viele kleine Dienstleistungsunternehmen ein Katalysator für ihre Gründung, und der überraschend schnell Früchte zeigende ökologische Umbau der Industriegesellschaft sorgte für einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, der noch dadurch gesteigert wurde, daß aufgrund einer stärker postmaterialistischen Ausrichtung weiter Bevölkerungskreise die durchschnittliche Arbeitszeit schrittweise reduziert wurde.

Ein weiteres und zentrales Element des Einwanderungsrechts war die Überschaubarkeit: Der Bundestag legte aufgrund jährlicher Empfehlungen einer Sachverständigenkommission die Gesamtzahl der jährlichen ZuwanderInnen fest. Zuwandern durften zum einen Menschen mit einem Rechtsanspruch auf Asyl - selbstverständlich ohne Quote. Für die übrigen Einwanderungswilligen kam ein Punktesystem zum Einsatz, das sowohl humanitäre, als auch regionale und für Deutschland relevante ökonomische Faktoren berücksichtigte. Die Transparenz und Übersichtlichkeit sowie die Steuerbarkeit dieses Systems wirkte irrationalen Ängsten vor einer abstrakten „Flut“ entgegen, zumal eine Fluchtursachen bekämpfende Außenpolitik nachvollziehbar Wirkung zeigte. Zudem wurden jährlich verlässliche Daten für die Kommunen und andere staatliche Stellen zur Verfügung gestellt, die daraufhin zielsicher den Bedarf an Wohnungen, finanziellen Mitteln und anderer sozialer Infrastruktur decken konnten, ohne daß der Anschein undurchsichtiger Verteilungskämpfe zwischen Unterprivilegierten entstand.

Entwicklungsaufgabe: Kommunikation

Verbunden mit der neuen Politik war die Erkenntnis, daß administrative Maßnahmen und gutgemeinte Aufklärung zwar notwendig, aber nicht hinreichend waren, um den Bedürfnissen einer multikulturellen Demokratie gerecht zu werden. Verständigung kann nicht verordnet werden, sondern muß durch entsprechende Rahmenbedingungen und auch praktisches Handlungswissen ständig neu erarbeitet werden. Zentrale Zielvorgabe der neuen Politik war daher, die Kommunikationsfähigkeit zu verbessern. Das galt sowohl in bezug auf das Individuum, als auch für die Gemeinschaft. Gerade in einer dynamischen und sich ständig wandelnden Umwelt, wie sie für die modernen Gesellschaften typisch ist, gilt: Wer nicht frühzeitig gelernt hat, offene Situationen auszuhalten und kooperativ mit seinen Mitmenschen zu gestalten, wer sich statt dessen dogmatisch an scheinbar ewige, aber immer brüchigere Wahrheiten zu klammern versucht, ist in besonderer Weise in Gefahr,

von Modernisierungsanforderungen überfordert zu werden und sein Heil in autoritären Scheinlösungen zu suchen. Das gilt für Junge und Alte, für Deutsche und Nichtdeutsche, für religiöse und nichtreligiöse Menschen gleichermaßen. Wer nicht bloßes Objekt, sondern Subjekt seines Lebens werden will, ist mehr denn je darauf angewiesen, sich umfassend und in einer ergebnisoffenen Weise mit Werten und Lebensstilen auseinanderzusetzen.

Bildungsreform

Schulen sind der Ort, wo maximale Vielfalt aufeinandertreffen kann und wo bereits Kinder sich mit den sie bewegenden Fragen auseinandersetzen können, um die für sie individuell richtigen Antworten zu finden. Diese Antworten werden dann demokratisch und mit einer positiven Einstellung zur Multikulturalität ausfallen, wenn dies in einer Atmosphäre geschieht, die solidarisches Handeln, eine angstfreie Kommunikation und das Gefühl der Wertschätzung der eigenen Person zuläßt. In diesem Sinn ging die Kultuspolitik der verschiedenen Bundesländer daran, das bereits in den 90er Jahren begonnene Projekt einer umfassenden Schulreform zu verwirklichen. Elemente davon waren Rahmenrichtlinien statt detailbesessener Lehrpläne, das Aufbrechen der traditionellen Lehr- und Lernformen sowie eine Demokratisierung und weitgehende Dezentralisierung des schulischen Lebens. Interkulturelles Zusammenleben und Kommunikationsfähigkeit wurden dabei als Querschnittsthemen definiert. Muttersprachlicher Unterricht unter deutscher Schulaufsicht wurde auch für nationale Minderheiten eine Selbstverständlichkeit, das Problem der „doppelten Halbsprachigkeit“ von ImmigrantInnenkindern galt alsbald als weitgehend gelöst. Den Schulen wurde freigestellt, am Fach Religion festzuhalten und es gleichberechtigt für alle in relevantem Umfang präsenten Religionen anzubieten oder - alternativ - lieber die Trennung der Kinder in unterschiedliche Fächer aufzugeben und sich mit allen Kindern interkulturell über „Lebensgestaltung, Ethik und Religion“ auseinanderzusetzen. Die meisten Schulen entschieden sich angesichts der fortschreitenden Säkularisierung - auch unter den EinwanderInnen und ihren Nachkommen - für das letztere Modell. Allerdings bereiteten auch die Beibehaltung der Fächertrennung und die Einführung eines muslimischen Unterrichts keine übermäßigen Akzeptanzprobleme mehr: Die Lehrmaterialien und der Unterricht erfolgten unter deutscher Schulaufsicht. Und seit das Zugehörigkeitsgefühl der MigrantInnen zu ihrer zweiten Heimat zunahm, war auch das Gespenst des - ohnehin zu keinem Zeitpunkt mehrheitsfähigen - islamischen Fundamentalismus auf dem Rückzug. Es interessierte sich einfach kaum noch jemand dafür. Trotz der Säkularisierungerscheinungen blieb das Interesse an Religion aber insgesamt auf einem hohen Niveau.

Zivilisierung der Gesellschaft

Aus ähnlichen Gründen auf dem Rückzug waren nationalistische Strömungen bei den EinwanderInnen. Jene nichtdeutschen Presseorgane, die Mitte der 90er Jahre noch heftig gegen alle gehetzt hatten, die sich für eine Politik der Verständigung und des Dialogs eingesetzt hatten, waren entweder sang- und klanglos untergegangen oder hatten sich umorientiert. Hinzu kam, daß die deutsche Politik davon abkam, in Vogel-Strauß-Manier Konflikte unter EinwanderInnen als „ausländisch“ zu definieren. Überall entstanden Runde Tische zwischen miteinander im Hader liegenden Parteien, und immerhin konnte so - im Verbund mit dem allgemeinen Klimawechsel - erreicht werden, daß etwa feindliche Stimmungen aus den Herkunftsländern nicht mehr gewaltsam auf das Zusammenleben hierzulande durchschlugen.

Rolle der Sozialwissenschaften

Für die Entwicklung und Förderung ziviler Konfliktlösungsinstrumente, aber auch für die Anregung und Initiierung von präventiver sozialer Arbeit in sozialen Brennpunkten wurden auch von sehr technokratisch ausgerichteten PolitikerInnen zunehmend Erkenntnisse aus den Sozialwissenschaften in Anspruch genommen. Diese gelangten so zu einem erheblich besseren Ansehen und qualitativ zu neuer Blüte. Der Qualität zugute kam eine kritische Reflexion durch die Anwendenden und Betroffenen. Durch die Komplexität der Probleme wurden überkommene Denkkategorien zunehmend in Frage gestellt, das Denken in systemischen Zusammenhängen wurde seit Ende der 80er Jahre immer populärer und ausgefeilter. Dennoch waren sich die meisten Anwendenden darüber im Klaren, daß auch systemisches Denken und Erkennen nicht wertfrei ist. Wir wählen immer aus, welches System wir als Bezugsgröße für unser Handeln und für unsere Zielvorstellungen haben wollen. Auch systemisches Denken ist gekoppelt mit einer Entscheidung darüber, welchem Menschen- und Gesellschaftsbild wir folgen wollen: einem offenen und demokratischen oder einem verengt-autoritären.

Bezug zur Weltgesellschaft

Ich habe das Modell eines multikulturellen Demokratisierungsprozesses umrissen, wie er in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren stattfinden könnte. Es würde auch hier keine heile Welt entstehen, wohl aber eine Gesellschaft, die Konflikte - die es immer geben wird und geben muß - offen, direkt und konfrontativ austragen kann und sich gerade deshalb konstruktiv entwickeln kann. Es ist eine Gesellschaft, die tolerant und pluralistisch ist, aber nicht in eine Beliebigkeit der Werte abgleitet, eine Gesellschaft, die sozial ist, ohne Menschen zu entmündigen. Eine solche Zivilgesellschaft, und damit möchte ich zum Schluß kommen, ist zwar - zum Glück - nicht völlig abhängig, aber auch nicht unabhängig

Cem Özdemir

von dem, was heute bereits als Weltgesellschaft bezeichnet wird. Gerade auch weil diese weltweiten Zusammenhänge nicht ausgeklammert werden können, ist es unerlässlich, darauf hinzuweisen, daß das Erfordernis, eine Zivilgesellschaft aufzubauen, auch für die Weltgesellschaft gilt. Ohnehin ist davon auszugehen, daß die Entwicklungen, die ich als wünschenswert bezeichnet habe, auch anderswo stattfinden können - zumal auch in anderen Ländern Anzeichen für derartige Entwicklungen vorhanden sind oder sogar noch erheblich weiter gediehen sind.

Gefordert ist aber auch eine Außenpolitik, die die Menschenrechte und Menschenrechtsbewegungen weltweit fördert und unterstützt und nicht mehr, wie bisher, unter allerlei Vorwänden und Sachzwängen die Diktaturen dieser Welt mästet, um dann, mit dem üblichen „time lag“, in den gegenwärtig so vertrauten Katzenjammer zu verfallen - was letztlich ebenso fatal ist wie der Glaube, durch eine Renationalisierung und Remilitarisierung von Politik wäre etwas gewonnen. Wenn meine innenpolitische Vision außenpolitisch ein entsprechendes Pendant findet, haben wir in fünfzehn Jahren eine Welt, die weniger Konfliktstoff anhäuft, gerechter und kosmopolitischer ist. Die Bundesrepublik würde ihren Teil dazu beitragen, daß Konflikte erst gar nicht entstehen und lösbar werden, bevor die Folgen auch hierzulande wortreich beklagt werden müßten. Das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates wäre in bezug auf die Menschenrechte endgültig obsolet. Eine aufgeklärte Weltgesellschaft würde in einer Situation wie im ehemaligen Jugoslawien nicht tatenlos zusehen, den Konflikt aber auch nicht rein militärisch entscheiden. Sie wäre aber bereit - als Voraussetzung für einen zivilen Prozeß -, das Überleben der Menschen auch mit dem Einsatz von Gewalt zu sichern und die Operationsfähigkeit des angreifenden Militärs mit bevorzugt zivilen, notfalls aber auch mit militärischen Mitteln zu blockieren. Auch das gehört zur Konfliktfähigkeit, daß den Karadzics dieser Welt - seien sie selbsternannte Staatsmänner, Familienväter, Ehegatten, ParteipolitikerInnen oder Führungskräfte - von Anfang an signalisiert werden muß: Verbrechen lohnt sich nicht. Dieses unmißverständliche Signal ist zwar keine Lösung an sich, aber es ist die Voraussetzung dafür.

Abschlußvortrag auf dem Symposium „Liebe, Tod und Teufel“ in Essen vom 12.-15. Oktober 1995

Cem Özdemir
Bundeshaus HT 320
53113 Bonn